



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 23

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welchen Zweck erfüllen die im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 Epl. 05 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 enthaltenen Leerstellen, warum sind diese nicht besetzt und an welchen Haushaltspositionen im Epl. 05 finden diese Berücksichtigung?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Regelungen zu Leerstellen finden sich in den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO), insbesondere unter Nr. 6 VV zu Art. 17 BayHO. Leerstellen sind Planstellen und andere Stellen, die für ohne Bezüge beurlaubte oder gegen volle Kostenerstattung zu einer Stelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnete oder zugewiesene Bedienstete bestimmt sind. Sie sind im Stellenplan zumindest nach Besoldungsgruppen getrennt von den übrigen Stellen auszubringen.

Leerstellen können ferner insbesondere für Bedienstete im Stellenplan ausgebracht werden,

- deren Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift ruht. Dies gilt jedoch nur, wenn aus dem ruhenden Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis keine Bezüge gezahlt werden;
- die mit Bezügen beurlaubt sind und deren Bezüge vollständig von dritter Seite erstattet werden.

Für Leerstellen sind keine Ausgaben zu veranschlagen.

Leerstellen werden insbesondere mit Bediensteten besetzt, die mindestens ein Jahr unter Fortfall der Bezüge bzw. des Entgelts beurlaubt werden oder gegen Kostenerstattung zu einer Stelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet oder zugewiesen werden.

Leerstellen sind im Epl. 05 in allen Kapiteln ausgebracht, in denen auch Planstellen ausgebracht sind: Kap. 05 01, Kap. 05 02, Kap. 05 06, Kap. 05 08 bis 05 20, Kap. 05 30 bis Kap. 05 32. Lediglich im Kap. 05 21 (Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 – 05 19) sind keine Leerstellen ausgebracht, da diese bereits im jeweiligen Schulkapitel berücksichtigt sind.

